



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/031/2016

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hermann, Viktoria	Datum: 13.04.2016
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	27.04.2016		öffentlich

Gestattung gem. § 12 GastG für das Jubiläum 60 Jahre Bandltanz Mintraching

Sachverhalt:

Am 30.03.2016 hat der katholische Burschenverein Mintraching, vertreten durch Herrn Sebastian Bösl, eine öffentliche Vergnügung, „Jubiläum 60 Jahre Bandltanz Mintraching“ am Gut Grüneck, Kirchenstr. 23 in Mintraching angezeigt.

Das Fest soll vom 28.04.2017 bis 30.04.2017 stattfinden,

- am 28.04.2017 von 20:00 Uhr bis 03:00 Uhr, Big Party, mit 1200 erwarteten Personen,
- am 29.04.2017 von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr, Volkstanzabend, mit 300 erwarteten Personen,
- am 30.04.2017 von 09:00 Uhr bis 02:00 Uhr, Festsonntag mit Bandltanz, mit 300 erwarteten Personen.

Für alle drei Festtage wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt. Für den Ausschank wurden Speisen, alkoholfreie und alkoholhaltige Getränke beantragt.

Rechtliche Prüfung zu den Veranstaltungen:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Das Jubiläum „60 Jahre Bandltanz“ kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Als Örtlichkeit für die beiden Veranstaltungen wurde das Gelände Gut Grüneck, Kirchstraße 23 in Mintraching gewählt.

Eine Genehmigung vom Landratsamt einer Versammlungsstätte liegt noch nicht vor. Da die Veranstaltung aber bereits in vorherigen Jahren am gleichen Ort stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass das Gelände auch für diese Veranstaltung als Versammlungsstätte genehmigt wird. Dies wird noch geprüft und ist vom Veranstalter über die untere Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sicherheitskontrollen beim Alkoholausschank werden durchgeführt. Die Alterskontrollen werden speziell bei der Big Party anhand von Bändern durchgeführt. Ein Sicherheitskonzept ist hier erforderlich.

Zur Sicherung des Sanitätswachdienstes werden nach dem Maurer-Algorithmus mit Berechnung von 1200 Besuchern 5 Helfer, 1 KTW und eine Einsatzleitung empfohlen.

Vor Beginn der Veranstaltung wird durch das Ordnungsamt ein Ortstermin mit den Veranstaltern, der ortsansässigen Feuerwehr und der Polizei vereinbart.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung der Jubiläumsfeier „60 Jahre Bandltanz“ vom 28.04.2017 bis 30.04.2017 grundsätzlich zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)